

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2018
öffentlich

TOP 25

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch
a. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes West
**b. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Valentin-
Bauer-Siedlung**
Vorlage: 20185775

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2001 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes West und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Valentin-Bauer-Siedlung beschlossen.

Beide Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 29 vom 06.04.2001 öffentlich bekanntgemacht.

Ausweislich der öffentlichen Bekanntmachung wurden beide Satzungen am 03.04.2001 durch Oberbürgermeister Dr. Schulte ausgefertigt.

Es hat sich nun ergeben, dass sich die Ausfertigungsfassung beider Satzungen aus nicht zu klärenden Umständen nicht bei den Akten befindet. Es ist daher erforderlich, die Satzungen wie aus den Anlagen ersichtlich zu ändern und neu bekannt zu machen.

Die Änderungen sind lediglich formaler Art und aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich. Geändert wurde jeweils lediglich die Inkrafttretensregelung.

Gem. § 214 Abs. 4 BauGB kann eine auf der Grundlage des BauGB erlassene Satzung zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes West und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Valentin-Bauer-Siedlung erneut beschließen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen.-----